UMGESTALTUNG BARBAROSSAPLATZ

Ergebnisprotokoll Kolloquium

Offener, einphasiger, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

05.09.2024, 11:00 Uhr - 12:00 Uhr





AGENDA

O1 Begrüßung / Verfahren / Termine

O2 Schriftliche Rückfragen

03 Mündliche Rückfragen

O4 Ergänzende Verfahrensunterlagen



Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

- Saskia Ellenbeck, Bezirksstadträtin Tempelhof-Schönebeck, Berlin
- Jörn Oltmann, Bezirksbürgermeister Tempelhof-Schönebeck, Berlin (keine Teilnahme möglich - Vertreter:in ist festzulegen)
- Dan Orbeck, Senatsverwaltung für Mobilität,
 Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Berlin
- Dr. Inga Bolik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Berlin

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

- Esther Maase, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg,
 FB Grün, Berlin (entschuldigt)
- Martin Hörig, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, FB Leitung Straßen, Berlin (entschuldigt)

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

- Prof. Maren Brakebusch, Landschaftsarchitektin,
 Potsdam
- Sofia Petersson, Landschaftsarchitektin, Berlin (keine Teilnahme möglich - Vertreter:in ist festzulegen)
- Dr. Carlo W. Becker Landschaftsarchitekt, Berlin (ggf. entschuldigt)
- Prof. Dr. Stefan Bochnig, Landschaftsarchitekt,
 Höxter
- Prof. Rainer Sachse, Landschaftsarchitekt,
 Düsseldorf

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

- Prof. Dr. Constanze Petrow, Landschaftsarchitektin
 Geisenheim
- Rita Mettler, Landschaftsarchitektin, Berlin (entschuldigt)
- Martin Rein-Cano, Landschaftsarchitekt, Berlin (entschuldigt)

Sachverständige

- Dr. Heike Stock, Alexa Pastoors, SenMVKU, Referat
 Freiraumplanung und Stadtgrün | III C 1-5, Berlin (Dr. Stock entschuldigt)
- Merlin Pitz, SenMVKU, Referat f
 ür Rad- und Fußverkehr,
 Berlin
- Nicolai Petersen, SenStadt, Referat Architektur,
 Stadtgestaltung und Wettbewerbe, Berlin (entschuldigt)
- Maren Miehe, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, FB Straße, Berlin (entschuldigt)

- Ines Dehmel-Ritchie, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg,
 FB Grünflächen, Stellvertretende Gruppenleitung Planung und Neubau, Berlin
- Louis Kott, Regenwasseragentur, Berlin
- Henry König, Feuerwehr Berlin
- Dr. Robert Walter, Feuerwehr Berlin
- Heinz Michael Landes, Verkehrsplaner, Berlin
- Peter Woltersdorf, ABSV, Barrierefreies Bauen, Berlin
- Annemarie Nazarek, BA TS, Maßnahmen zur Klimaanpassung

Architektenkammer Berlin

- Weronika Baran
 Referentin Wettbewerbe und Vergabe, AK Berlin
- Perpetua Rausch
 Ausschussmitglied Wettbewerbe und Vergabe, AK
 Berlin (entschuldigt)

Wettbewerbsbetreuung

- Klaus von Ohlen, DSK Bremen
- Christian Unger, DSK Berlin (entschuldigt)
- Zita Schulze Brexel, DSK Bremen

01 Verfahren

- Der Wettbewerb wird als offener, einphasiger
 Realisierungswettbewerb gem. Richtlinie für Planungswettbewerbe
 (RPW) 2013 im Rahmen eines VgV-Verfahrens durchgeführt.
- Registrierung durch die AK Berlin



01 Terminübersicht

 Preisrichtervorbesprechung 	09.07.2024
Bekanntmachung / Ausgabe Unterlagen	14.08.2024
Frist schriftliche Rückfragen	26.08.2024
Rückfragenkolloquium (digital)	05.09.2024
 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Submission) 	24.10.2024
Preisgerichtssitzung	05.12.2024
Ausstellung	nachfolgend

Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten (1.6)

Frage 1:	Wie lautet die Wettbewerbskennzeichnung für die digitale Abgabe?
Antwort 1:	Die Wettbewerbsbezeichnung lautet "Barbarossaplatz". Die Dateinamen müssen wie folgt lauten: Kennzahl_Bezeichnung.Dateiendung
Frage 2:	Kann bei Abgabe mit einem Kurier- oder Postunternehmen und im Sinne der Gleichbehandlung der Teilnehmer der Poststempel als Zeitpunkt der Abgabe zugelassen werden?
Antwort 2:	Nein, die Wettbewerbsarbeiten müssen bis zum 24.10.2024, 14:00 Uhr unter der in 1.6.1 genannten Adresse eingegangen sein.

Geforderte Leistungen (1.10)

Frage 3:	Können die geforderten räumlichen Darstellungen als isometrische / axonometrische / Vogelperspektive erfolgen oder muss der Blickwinkel auf der Höhe des Fußgängers liegen?
Antwort 3:	Die Perspektiven sind als Normalperspektive (Augenhöhe) zu erstellen.
Frage 4:	Wie sollen Flächen im Prüfplan gekennzeichnet werden, die sowohl Grünflächen/Teilversiegelt als auch Flächen der Regenwasserbewirtschaftung sind?
Antwort 4:	Die Flächen sollen in beiden Layern/Ebenen/Klassen dargestellt werden.
Frage 5:	Können 2 Themen in einem Piktogramm zusammengefasst werden oder müssen alle Themen getrennt voneinander in einem Piktogramm festgehalten werden? Z.B. Nachhaltigkeitskonzept und das Vegetationskonzept / Versieglungsgrad.
Antwort 5:	Es können mehrere Themen in einem Piktogramm zusammengefasst werden. Die Aussagen zu den geforderten Themen müssen dabei lesbar dargestellt werden.

Verhandlungsverfahren (1.18)

Frage 6:	Kann der Nachunternehmer für die Eignungsleihe erst im VgV genannt werden oder muss dieser bereits bei der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags genannt werden?
Antwort 6:	Die Eignungskriterien sind durch die Preisträger:innen nach Abschluss des Wettbewerbs und vor der Vergabeverhandlung nachzuweisen. Eine Eignungsleihe nach § 47 VgV ist möglich.
Frage 7:	1.18.1 Eignungskriteriene. Technische und berufliche LeistungsfähigkeitWäre es möglich, die Anforderungen so anzupassen, dass ein Projekt berücksichtigt wird, dessen letzteLeistungsphase im Jahr 2024 abgeschlossen wurde, anstatt ab 2020?
Antwort 7:	Die letzte erbrachte Leistungsphase muss nach dem 01.01.2014 abgeschlossen sein. Als nachgewiesen gilt eine Referenz, wenn die Leistungsphase 5 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Wettbewerbsverfahrens abgeschlossen ist.

Planungsbereich (2.2)

Frage 8:	Wie viel neue Grünfläche ist gefordert? 1000 m² (S.43)?
Antwort 8:	Im Antrag auf Fördermittel wurde von einer Größe von ca. 2.750 m² entsiegelter Fläche ausgegangen. Dies wird nicht als Maßgabe für den Entwurf festgelegt. Grundsätzlich werden jedoch Vorschläge für eine funktional größtmögliche Entsiegelung erwartet.
Frage 9:	Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Leitungsführung für die Planung? Gibt es Leitungen über denen: -entsiegeln und begrünen/ Bäume pflanzen nicht möglich ist? -keine PKW/ LKW/ Rettungsfahrzeuge/ BSR Fahrzeuge fahren/ halten können? -keine Mulden und/ oder Rigolen gesetzt werden können?
Antwort 9:	Es wird eine Planung erwartet, die die Leitungsführung beachtet und gemäß geltenden Regeln und Richtlinien bei der Planung berücksichtigt. Prinzipiell sind Versickerungsanlagen, die in den Anlagenbestand der Berliner Wasserbetriebe übergehen sollen, nicht über längs zur Versickerungsanlage (Mulde, Mulden-Rigole, Rigole o.ä.) verlaufende Leitungen (sowohl Leitungen der BWB als auch Leitungen Dritter) zu bauen. Querungen von Versickerungsanlagen durch Leitungen können unter Einbindung der BWB in Aussicht gestellt werden. Allerdings ist dafür auch die Wasserbehörde einzubinden, da diese i.d.R. ebenfalls bauliche Anlagen unter Versickerungsanlagen ausschließt. Die technische Vorschrift V18100 der Berliner Wasserbetriebe (siehe Anlage-26 der ergänzenden Verfahrensunterlagen) regelt u.a. Abstände von Versickerungsanlagen zu Leitungen. Bauwerke wie Schächte, Schieber o.ä. dürfen in keinem Fall in Versickerungsanlagen verortet werden, auch nicht bei querenden Leitungen.
Seite 12	Für flächenhafte Versickerung gilt dies nicht, da diese keine wasserwirtschaftliche Anlage der Wasserbetriebe sind.

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (2.3)

Frage 10:	Was ist der Unterschied zwischen Fahrradweg und Fahrradnetz? Gibt es eine Differenzierung in der Markierung?
Antwort 10:	Das Radverkehrsnetz Berlin soll bis 2030 umgesetzt werden. Es besteht aus einem stadtweiten Vorrang- und Ergänzungsnetz, das wichtige Ziel- und Quellorte für den Radverkehr umfasst. Die Eisenacher Str. ist Teil des Vorrangnetzes. Diese Radrouten werden prioritär umgesetzt und haben hohe Qualitätsstandards. Qualitätsmerkmale einer Vorrangstraße werden im Berliner Radverkehrsplan definiert. In Nebenstraßen werden Routen des Radnetzes in der Regel als Fahrradstraßen umgesetzt (siehe Leitfaden, Link unten). Es sind aber auch Zweirichtungsradwege denkbar. Für Zweirichtungswege ist eine Mindestbreite von 4 Metern vorgesehen.
	Leitfaden und FAQs unter: https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/weitere- radinfrastruktur/fahrradstrasse/ Weitere Infos unter: https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radverkehrsnetz/karte/
	Die für die Bearbeitung im Wettbewerb zu beachtenden Vorgaben für den Radverkehr sind in Kapitel 3.2 u. 3.2.3 beschrieben (u.a. Ausbau einer Fahrradstraße im Zweirichtungsverkehr in der Eisenacher Straße).

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (2.4)

Frage 11:	Bitte konkretisieren (verorten) Sie die Flächen für die Anlieferung, Entsorgung und die Feuerwehraufstellfläche
Antwort 11:	Vorgaben zu Feuerwehrbewegungsflächen siehe Auslobung Kapitel 3.2.1. sowie Anlage-08 Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr. Die Feuerwehrzufahrt der Schule befindet sich in der Eisenacher Straße zum rückwärtigen Schulhof. Zusätzlich ist eine ausreichend bemessene Feuerwehraufstellfläche auf dem Platz vor dem Schulgebäude vorzusehen. Ein Anleitern ist an dieser Stelle nicht vorgesehen. Zusätzlich sind Bereiche dergestalt vorzusehen, dass die Zufahrt der Feuerwehr, das Löschen von bzw. Retten aus allen an den Platz angrenzenden Gebäuden gewährleistet bleibt. Die Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind nicht zwingend als versiegelte Fläche (bspw. Asphalt) herzustellen. Entscheidend ist die Herstellung einer ausreichenden Belastbarkeit (16 t Fahrzeug / 10 t pro Achse). Für Anlieferung und Entsorgung sind keine eigenen Flächen vorzusehen. Die Befahrbarkeit durch Anlieferungs- und Entsorgungsfahrzeuge muss jedoch gewährleistet sein (ausreichende Breiten, Beachtung der Schleppkurven).

Mobilität (3.2)

Frage 12:	Richtig, dass alle Parkplätze im Bereich des 1. BA entfallen sollen? Welche Parkplätze im Bereich des 2. BA sollen bestehen bleiben?
Antwort 12:	Ja, alle Parkplätze im Bereich des 1. BA sollen entfallen. Im 2. BA befinden sich weitere Entsiegelungspotenziale auf ca. 50 m Länge. Ihre Ausgestaltung/Integration von ruhendem Verkehr ist den Teilnehmenden überlassen. Hierbei
	sind die Vorgaben zur Versickerung zu berücksichtigen.
Frage 13:	Für was für Fahrzeuge soll die geplante Wendeanlage in der Barbarossastraße ausgelegt werden? Kann ein
	Rückbau der Gehwege in die Wendeanlage einbezogen werden?
Antwort 13:	Direkt angrenzend an den Wettbewerbsbereich ist von einer Wendeanlage für PKW auszugehen, die im Fahrbahn- profil umgesetzt werden soll. Eine Wendemöglichkeit für LKW soll nicht entstehen. Die Zufahrt für Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge auf den Platz ist an dieser Stelle zugelassen. Ein Rückbau der Gehwege ist nicht vorgesehen, sollte für Pkw aber auch nicht erforderlich sein.
Frage 14:	Was bedeutet "In der Barbarossastraße Ost ist der Hinweis auf fehlende Wendemöglichkeiten für LKW unabdingbar"?
Antwort 14:	s. Antwort 13
Frage 15:	Wo sollen Ladestellen für Entsorgungsfahrzeuge vorgesehen werden?
Antwort 15:	Es sollen keine Ladestellen für Entsorgungsfahrzeuge vorgesehen werden.

Allgemeine Fragen ohne Kapitelbezug

Frage 16:	Was bedeutet die Abkürzung DNS?
Antwort 16:	Die Abkürzung DNS ist im Leitungsplan verzeichnet. Es handelt sich um Medienleitungen der Firma DNS NET (Glasfaser).
Frage 17:	Kann der Brunnen versetzt werden?
Antwort 17:	Die Brunnenanlage steht unter Denkmalschutz, ist in technisch guten Zustand und am Standort zwingend zu erhalten.
	Siehe Auslobung Kap. 3.6: Sie [die Brunnenanlage]steht auf dem Hochpunkt der begrünten Mittelinsel des Barbarossaplatzes und wird von fünf den Platz säumenden Platanen, die auf die ursprüngliche Gestaltung des Schmuckplatzes zurückgehen, gesäumt. Der Brunnen steht in einem engen visuellen Bezug zur der dekorativen Fassade des Schulgebäudes. Dieser Zusammenhang sollte nicht durch störende Raumelemente beeinträchtigt werden.

Frage 1:	Für welche Bereiche sind absenkbare Poller vorzusehen?
Antwort 1:	Gemäß Abb. 34 Verkehrliche Regelungen (Seite 63 der Auslobung) sind Modalfilter einzuplanen. Diese müssen für die zugelassenen Sonder- und Rettungsverkehre schnell und unkompliziert abbaubar sein. Die Verwendung elektrisch bzw. automatisch versenkbarer Poller ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus werden keine Vorgaben zur Art des Modalfilters getroffen.
Frage 2:	Ist eine Fahrbahnreduzierung auf 4 m vorzusehen?
Antwort 2:	Ja.
Frage 3:	Kann der Standort für die Perspektiven geändert werden, um entwurfsspezifische Details besser darstellen zu können?
Antwort 3:	Standort und Blickrichtung wurden festgelegt, um grundsätzlich vergleichbare Darstellungen aller Entwürfe zu erhalten. Die Blickrichtung ist beizubehalten, leichte Veränderungen des Standortes sind möglich.

Frage 4:	Welche Größenordnung ist für den Jelbi Standort zu berücksichtigen?
Antwort 4:	Der Jelbi-Standort ist für ca. 20 Zweiräder auszulegen.
Frage 5:	Soll die jüdische Geschichte der Schule im Platzentwurf thematisiert werden?
Antwort 5:	Hierzu gibt es keine Vorgaben.
Frage 6:	Die Auslobung beschreibt, dass aus denkmalpflegerischer Sicht der Bezug zwischen Brunnen und Fassade der Schule nicht beeinträchtigt werden soll. Bedeutet dies, dass auch keine Stadtmöbel eingeordnet werden können.
Antwort 6:	Die denkmalpflegerischen Anforderungen sind zu beachten. Ob durch entsprechende Stadtmöblierung der Bezug zwischen Brunnen und Fassade gestört wird, ist im Entwurf zu lösen.
Frage 7:	In welchen Monaten ist der Brunnen in Betrieb? Gibt es ein Video des Wasserspiels?
Antwort 7:	Ein Video steht nicht zur Verfügung. Die Betriebsphase liegt üblicherweise zwischen April und Ende Oktober.

Frage 8:	Welchen Spielraum gibt es für die Zonierung des Radverkehrs?
Antwort 8:	Die Vorrangroute ist mit einer Breite von 4m zu planen. Zusätzlich erforderliche Sicherheitsabstände sind entsprechend zu gewährleisten. An dieser Stelle der Hinweis, dass für diese Bereiche (Sicherheitsstreifen) eine Entsiegelung berücksichtigt werden kann, Barrieren bspw. in Form von Baumpflanzungen jedoch nicht möglich sind.
Frage 9:	Die Verfahrensunterlagen umfassen bspw. nicht den Leitungsplan, ein Baum- und ein Bodengutachten. Das Auftragsversprechen umfasst die Leistungsphasen ab LP 2. Ist es beabsichtigt die LP 1 auch zu beauftragen?
Antwort 9:	Der Leitungsplan wurde als Verfahrensgrundlage zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde eine Verfahrensgrundlage zum Thema Baumbestand als Zusammenstellung aus dem Geoportal – Daten und Dienste zur Verfügung gestellt. Das Portal ist öffentlich zugänglich und bietet Zugang zu Karten, anderen raumbezogenen Daten, Diensten und Anwendungen. Geoportal – Daten und Dienste - Berlin.de Die Erweiterung des Auftragsversprechens auf LP 1 ist nicht vorgesehen.
Frage 10:	Soll die Treppe vor dem Haupteingang der Schule erneuert werden?
Antwort 10:	Nein, die Treppe ist im Bestand zu berücksichtigen.

Frage 11:	Sind die Fahrradbügel am Haupteingang zu erhalten?	
Antwort 11:	Die Anzahl der gewünschten Radabstellanlagen ist unter 3.2.3 Fuß- und Radverkehr quantifiziert. Die bereits vorhandenen Radbügel vor der Schule sind in diese Zahl inkludiert. Der Standort ist nicht zwingend zu erhalten.	
Frage 12:	Ist ein Abstand zwischen den Gebäuden und geplanten Versickerungsanlagen einzuhalten?	
Antwort 12:	Grundsätzlich ist ein Abstand zwischen Gebäude und Versickerungsanlage zu berücksichtigen. Im Wettbewerbsbereich befinden sich die Leitungstrassen überwiegend in den Seitenbereichen der Straßenzüge bzw. des Platzraumes. Anordnung von Versickerungsanlagen sind in diesen Bereichen als schwierig einzuschätzen (siehe Frage 9 der schriftlichen Rückfragen). Zusätzlich sind den Gebäuden überwiegend private Grünzonen vorgelagert. Hinweis: Für die Bearbeitung im Wettbewerb ist das Arbeitsblatt DWA-A 138 anzuwenden unter Annahme von Gebäuden ohne wasserdruckhaltige Abdichtung und einem Kellergeschoss.	
Frage 13:	Sind Leitungsverlegungen im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahmen geplant bzw. möglich?	
Antwort 13:	Ggf. sind im Einzelfall punktuelle Anpassungen geringer Größenordnung am Leitungsbestand möglich, grundhafte Veränderungen hingegen nicht. Aus diesem Grund ist der Leitungsbestand bei der Bearbeitung im Wettbewerb zu berücksichtigen.	

Frage 14:	Von welcher Fahrzeuggröße LKW ist bei der Planung auszugehen?	
Antwort 14:	Für die Entsorgung (Müllfahrzeug) ist von einem 3-Achser auszugehen. Die größten Fahrzeuge, die zu berücksichtigen sind, sind die Fahrzeuge der Feuerwehr und deren Schleppkurven. Hinweis zur Gestaltung der Flächen bzw. Herstellung der Belastungsklassen für die Feuerwehr siehe Frage 11 der schriftlichen Rückfragen.	
Frage 15:	Können die geforderten Piktogramme auch als Isometrie angefertigt werden?	
Antwort 15:	Ja.	
Frage 16:	In den Wettbewerbsleistungen sind optionale Skizzen genannt. Was ist darunter zu verstehen?	
Antwort 16:	Optionale, entwurfserläuternde Skizzen sind im Rahmen der genannten max. Blattanzahl DIN A0 möglich. Um den Aufwand für die Büros im Rahmen zu halten, sind jedoch zusätzliche Perspektiven (Punkt 5. der geforderten Leistungen) nicht als optionale Skizze zugelassen und werden durch die Vorprüfung abgehängt.	

04 Ergänzende Verfahrensunterlagen

Anlage-26_V18100	Technische Vorschrift zum Schutz der Trinkwasser- und Entwässerungsanlagen der Berliner Wasserbetriebe
Anlage-27_Baumschutz	Maßnahmen zum Baumschutz



